finanzbonus
Ihr PLUS an Sicherheit!

KRANKENTAGEGELDVERSICHERUNG FÜR SELBSTSTÄNDIGE

ABSICHERUNG FÜR FREIWILLIG GESETZLICH UND PRIVAT VERSICHERTE



+finanzbonus Versicherungs- und Finanzmakler Inh. Benaissa Budarham
Bahnhofstraße 21 63263 Neu-Isenburg

Tel.: 06102 / 3528501 Fax: 06102 / 3528502
budarham@finanzbonus.de http://www.finanzbonus.de

Persönlicher Ansprechpartner:
Herr Benaissa Budarham
budarham@finanzbonus.de

Stand: 01/2026

Wer als Selbstständiger länger krank ist, steht unter Umständen schnell vor einem existenzbedrohenden Problem. Im Gegensatz zu Angestellten erhalten Selbstständige im Krankheitsfall keine Lohnfortzahlung durch den Arbeitgeber. Auch von ihrer Krankenversicherung bekommen Sie nicht automatisch Krankengeld. Das bedeutet, dass Sie bei längerer Krankheit oder Arbeitsunfähigkeit ohne Einkommen dastehen und Ihre laufenden Kosten wie Miete, Versicherungen oder Betriebsausgaben nicht mehr decken können. Die Absicherung für einen Krankheitsfall ist daher essenziell.



SCHADENBEISPIELE AUS DER PRAXIS



VERDIENSTAUSFALL – PRIVAT VERSICHERT

Eine selbstständige Fotografin erwirtschaftet ein regelmäßiges Einkommen von monatlich 6.000 Euro brutto. Zusammen mit ihrer privaten Krankenversicherung hat sie eine Krankentagegeldversicherung abgeschlossen. Dank dieser erhält sie ab dem ersten Tag der Arbeitsunfähigkeit 100 Euro netto pro Tag. So kann sie sich voll und ganz auf ihre Genesung konzentrieren, ohne sich zusätzlich um ihre finanzielle Situation sorgen zu müssen.



VERDIENSTAUSFALL – FREIWILLIG GESETZLICH VERSICHERT

Ein selbstständiger Heizungs- & Sanitärinstallateur erwirtschaftet ein regelmäßiges Einkommen von monatlich 9.000 Euro brutto. Bei seiner gesetzlichen Krankenkassen hat er eine Wahlerklärung abgegeben, die ihm Krankengeld ab dem 43. Krankheitstag sichert. Das maximale Krankengeld beträgt 70 Prozent der monatlichen Beitragsbemessungsgrenze in Höhe von 5.812,50 Euro für 2026, also 4.068,75 Euro brutto Krankengeld monatlich. Damit kann er seine laufenden Betriebskosten decken, nicht jedoch seinen privaten Lebensunterhalt. Das bei der privaten Krankenversicherung zusätzlich abgeschlossene Krankentagegeld von 80 Euro netto pro Tag gleicht diesen Verdienstausfall aus.

finanzbonus
Ihr PLUS an Sicherheit!

WISSENSWERTES



KRANKENTAGEGELDVERSICHERUNG

Bei Abschluss einer Krankentagegeldversicherung erhält der Versicherte für jeden Tag, den er arbeitsunfähig ist, einen vereinbarten Betrag. Bei der Versicherungsgestaltung kann festgelegt werden, ab welchem Tag nach Eintritt der Krankheit und in welcher Höhe das Tagegeld gezahlt werden soll. Das Krankentagegeld ist steuer- und abgabenfrei – das bedeutet, der versicherte Tagessatz wird netto ausbezahlt.

Die passende Höhe des Krankentagegeldes für Selbstständige ist völlig individuell. Es hängt von verschiedenen Faktoren ab, wie zum Beispiel den individuellen finanziellen Verpflichtungen, dem bisherigen Einkommen und den persönlichen Bedürfnissen.

Achtung: Entscheiden Sie sich frühestmöglich für einen passenden Tarif. Denn seinen Vertrag zu kündigen und immer wieder den Anbieter zu wechseln, ist beim Krankentagegeld wenig sinnvoll. Der Grund: Die meisten Tarife sind mit Altersrückstellungen kalkuliert. Das bedeutet: Ein Teil der Beiträge wird angespart, um damit die höheren Kosten im Alter zu dämpfen. Wer seinen Vertrag kündigt, verliert einen Großteil dieser Rücklagen fürs Alter. Außerdem wird es mit zunehmendem Alter und gesundheitlichen Beschwerden immer schwieriger, einen preiswerten neuen Vertrag abzuschließen.

PRIVAT VERSICHERTE SELBSTSTÄNDIGE

Die meisten Privatversicherten schließen die Krankentagegeldversicherung zusammen mit ihrer Krankenversicherung ab. Das ist aber kein Zwang. Sie können sich auch bei einem anderen Krankentagegeld-Anbieter versichern, der bessere Bedingungen bietet. Denn nur weil ein Unternehmen gute Konditionen für die Krankenversicherung hat, müssen die Bedingungen für das Krankentagegeld nicht ebenfalls vorteilhaft sein.

GESETZLICH VERSICHERTE SELBSTSTÄNDIGE

Als gesetzlich krankenversicherter Selbstständiger können Sie frei wählen, ob Sie Krankengeld von der gesetzlichen Krankenversicherung erhalten wollen. Entscheiden Sie sich für das gesetzliche Krankengeld durch eine sogenannte Wahlerklärung gegenüber Ihrer Krankenkasse, zahlen Sie statt des ermäßigten Beitragssatzes von 14 Prozent den normalen Beitragssatz von derzeit 14,6 Prozent, also 0,6 Prozentpunkte mehr. Dazu kommt noch der individuelle Zusatzbeitrag der jeweiligen Krankenkasse. Sie haben dann Anspruch auf das gesetzliche Krankengeld vom 43. Krankheitstag an. Außerdem besteht ein Anspruch auf Mutterschaftsgeld vor und nach der Geburt. Das Krankengeld beträgt bei Selbstständigen 70 Prozent des regelmäßigen Arbeitseinkommens. Für die Berechnung orientiert sich die Kasse an dem Einkommen, aus dem sie vor Beginn der Arbeitsunfähigkeit die Krankenkassenbeiträge berechnet hat. Reicht das Krankengeld nicht aus, können Sie dieses durch eine private Krankentagegeldversicherung ergänzen.

Achtung: An die Entscheidung für das Krankengeld und damit den regulären Beitragssatz sind Sie drei Jahre gebunden – auch dann, wenn Sie die Krankenkasse zwischendurch wechseln. In dieser Zeit können Sie auch nicht in die private Krankenversicherung wechseln.

Im Gegensatz zu Angestellten zahlt Ihnen der Arbeitgeber das Gehalt nicht für sechs Wochen fort. Falls Sie auch die Zeit vom ersten bis zum 42. Krankheitstag absichern wollen, können Sie zusätzlich einen Wahltarif bei der gesetzlichen Kasse abschließen. Gegen einen Beitragszuschlag wird das Krankengeld dann in der Regel bereits ab der zweiten oder dritten Krankheitswoche gezahlt. Mit einem Wahltarif sind Sie allerdings für drei Jahre an diese Krankenkasse gebunden.

Alternativ können Sie auch eine private Krankentagegeld-Versicherung nach eigenem Bedarf abschließen. Welche Option am sinnvollsten ist, hängt vom Eintrittsalter und dem gesundheitlichen Zustand ab und muss von Fall zu Fall geprüft werden.

Dieses Druckstück dient nur der vorläufigen Information und ist eine unverbindliche Orientierungshilfe. Weder die VEMA eG noch der genannte Versicherungsmakler übernehmen eine Gewähr für die Vollständigkeit, Richtigkeit und Aktualität der Informationen. Diese Sparteninformation dient ausschließlich der allgemeinen Information über eine Versicherung und mögliche Leistungs- und Schadensfälle. Bildquellen in Reihenfolge: Feverpitch | ClipDealer | #12790584, ohneAuge | ClipDealer | #149547, SeanPrior | ClipDealer | #4744321, alexraths | ClipDealer | #B:33059087

Stand: 01/2026